Telefon: 0 233-789007

Kulturreferat
Münchner Stadtbibliothek
KULT-BIB-G

Münchner Stadtbibliothek;
Umsetzung Eckdatenbeschluss: Erhöhung der Gebühreneinnahmen;
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01446

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Eckdatenbeschluss 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-31 / V 00539 vom 29.07.2026) wurde im Zusammenhang mit der vorgegebenen Konsolidierung das Kulturreferat aufgefordert, unter der Maßnahme KULT_5 die Gebühreneinnahmen der Münchner Stadtbibliothek um 500.000 Euro ab 2027 zu erhöhen. Rechnerisch wäre hierfür eine Erhöhung der Ausweisgebühren um 50 Prozent erforderlich (z.B. Erwachsene von 20,- Euro auf 30,- Euro). Vermutlich wird dies eine hohe Zahl an bisherigen oder potenziellen Kund*innen davon abhalten, sich einen Ausweis für die Münchner Stadtbibliothek ausstellen zu lassen. Das Kulturreferat schlägt daher eine Variante vor, die Ausweisgebühren zunächst um 30 Prozent zu erhöhen und in 2030 eine weitere Gebührenerhöhung vorzunehmen, so dass ab dann die geforderten 500.000 Euro Mehreinnahmen realistisch sind. Die verwaltungs- und haushaltstechnische Umsetzung, samt der notwendigen Satzungsänderungen, erfolgt mit der vorliegenden Beschlussvorlage (Umsetzungsbeschluss).
Inhalt	Das Kulturreferat schlägt vor, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) bei den Gebührennummern 7410, 7411 und 7414 (Jahresgebühren) anzupassen. Im Wesentlichen erhöhen sich die Jahresbeiträge wie folgt: Normaltarif von 20 Euro auf künftig 26 Euro Ermäßigte von 10 Euro auf künftig 13 Euro Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre weiterhin gebührenfrei

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Erhöhung der Einnahmen um ca. 250.000 Euro in 2027 Erhöhung der Einnahmen um weitere 50.000 Euro in 2028 Erhöhung der Einnahmen um weitere 60.000 Euro in 2029 Erneute Beschlussfassung über die Gebühren in 2030
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen. 2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaften Einnahmenerhöhungen gemäß der unter Ziffer 1 dargestellten Satzungsänderungen i. H. v. 250.000 Euro für 2027, weiteren 50.000 Euro für 2028 sowie weiteren 60.000 Euro für 2029 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produkteinnahmenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich ab 2027 um die entsprechenden Summen, davon sind 100 Prozent zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Stadtbibliothek; Satzungsänderung; Einnahmenerhöhung
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 0 233-789007

Kulturreferat
Münchner Stadtbibliothek
KULT-BIB-G

Münchner Stadtbibliothek;
Umsetzung Eckdatenbeschluss: Erhöhung der Gebühreneinnahmen;
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01446

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2026 (VB)

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Im Eckdatenbeschluss 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) wurde im Zusammenhang mit der Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit das Kulturreferat unter der Maßnahmennummer KULT_5 verpflichtet, ab 2027 die Gebühreneinnahmen der Münchner Stadtbibliothek dauerhaft um 500.000 Euro zu erhöhen. Rechnerisch wäre hierfür eine Erhöhung der Ausweisgebühren um 50 Prozent erforderlich (das bedeutete z.B. für Erwachsene von 20,- Euro auf 30,- Euro). Vermutlich wird dies eine hohe Zahl an bisherigen oder potenziellen Kund*innen davon abhalten, sich einen Ausweis für die Münchner Stadtbibliothek ausstellen zu lassen – was zweifellos nicht im Sinne des Stadtrats sein kann, da niederschwellige Bildung zu den wichtigsten Bausteinen einer nachhaltigen Gesellschaft gehört. Das Kulturreferat schlägt daher eine Variante vor, die Ausweisgebühren zunächst um 30 Prozent zu erhöhen und in 2030 eine weitere Gebührenerhöhung von rd. 10 Prozent vorzunehmen, so dass ab dann die geforderten 500.000 Euro Mehreinnahmen realistisch sind.

Beim Betrieb einer Stadtbibliothek handelt es sich um eine freiwillige, aber für die Stadtgesellschaft überaus bürgernahe Aufgabe von Dauer.

2. Im Einzelnen

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wurde das Kulturreferat verpflichtet, die Gebühreneinnahmen der Münchner Stadtbibliothek um 500.000 Euro zu erhöhen. Im Eckdatenbeschluss wird allerdings bereits angemerkt, dass die vorgeschlagenen Konsolidierungssummen möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht werden können.

Die Jahresgebühren der Münchner Stadtbibliothek wurden 2011 das letzte Mal erhöht. In früheren Jahren wurden die Jahresgebühren der Münchner Stadtbibliothek allerdings nie um mehr als 20 Prozent erhöht um die (potenziellen) Kund*innen nicht aufgrund einer übermäßigen Gebührenerhöhung von einer Neuausstellung oder Verlängerung der Bibliotheksausweise abzuhalten. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten muss der Zugang zu Kultur und Bildung sozialverträglich gestaltet werden. Insbesondere der kostenfreie Bibliotheksausweis für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bleibt für das Kulturreferat daher alternativlos. Eine dauerhafte Gebührenerhöhung bereits in 2027 um 500.000 Euro würde die Erhöhung der Jahresgebühren um 50 Prozent zugrunde legen. Die Variante, die das Kulturreferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt (Erhöhung der Ausweisgebühren um zunächst 30 Prozent) erbringt eine kalkulierte Einnahmenerhöhung von 250.000 Euro in 2027, weitere Mehreinnahmen von 50.000 Euro in 2028 und weitere 60.000 Euro in 2029. In 2030 ist eine erneute Anhebung der Gebühren um rd. 10 Prozent geplant, so dass ab 2030 die geforderten 500.000 Euro Mehreinnahmen realistisch sind.

Der Berechnungsgrundlage liegt der Ansatz bei den Ausweisgebühren aus 2025 zugrunde. Bei der Berechnung wurde auch berücksichtigt, dass mit der Gebührenerhöhung zunächst ein Rückgang der Zahlenden von fünf Prozent angenommen wird, der erst in den folgenden zwei Jahren wieder aufgeholt wird.

Gebühr	Bisher	Neu (+ 30 %)
Normaltarif	20 Euro	26 Euro

Normaltarif vierteljährlich	7 Euro	9 Euro
Ermäßigte	10 Euro	13 Euro
Ermäßigte vierteljährlich	4 Euro	5 Euro
Institutionen	50 Euro	65 Euro
Einnahmensoll 2025		1.000.000 Euro
Zwischensumme: Kalkulierter Rückgang an Kund*innen aufgrund der Gebührenerhöhung (5 %)		950.000 Euro
Kalkulierte Mehreinnahmen 2027 aufgrund Gebührenerhöhung (30 %) - gerundet	250.000 Euro	Neues Einnahmesoll 2027 1.250.000 Euro
Kalkulierte Mehreinnahmen 2028 durch Neu- und Rückgewinnung von Kund*innen (plus 5%) - gerundet	50.000 Euro	Neues Einnahmesoll 2028 1.300.000 Euro
Kalkulierte Mehreinnahmen 2029 durch Neu- und Rückgewinnung von Kund*innen (plus 5%) - gerundet	60.000 Euro	Neues Einnahmesoll 2029 1.360.000 Euro
Erneute Gebührenerhöhung 2030 um rd. 10 % - gerundet	140.000 Euro	Neues Einnahmesoll 2030 1.500.000 Euro

Mit dieser Gebührenstruktur bewegt sich die Münchner Stadtbibliothek weiterhin im oberen Mittelfeld der deutschen Großstädte (am Beispiel Vollzahler): Hamburg 45 Euro, Köln 30 Euro, **München 26 Euro**, Leipzig 25 Euro, Stuttgart 24 Euro, Nürnberg 20 Euro, Frankfurt 20 Euro, Berlin 10 Euro.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgt im Zuge einer Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung). Neben der Gebührenerhöhung wird der Kreis der Berechtigten den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Gegenüberstellung alte / neue Satzung:

Aktuelle Version bis 31. Dezember 2026		Geänderte Version ab 01. Januar 2027	
Gebührennummer	Gebührenwert bisher	Gebührennummer	Gebührenwert neu
7410 Normaltarif	20,- € jährlich	7410 Normaltarif	26,- € jährlich
	7,- € vierteljährlich		9,- € vierteljährlich
7411 Ermäßigte	10.- € jährlich	7411 Ermäßigte	13.- € jährlich
	4.- € vierteljährlich		5.- € vierteljährlich
7414 Institutionen	50.- € jährlich	7414 Institutionen	65.- € jährlich

Gebührennummer	Text bisher	Gebührennummer	Text neu
7411	Auszubildende; Schülerinnen und Schüler; Studentinnen und Studenten; Renten-, Versorgungs-, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger; Arbeitslose; Personen, die ein freiwilliges soziales, kulturelles oder grünes Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten; Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50	7411	Auszubildende; Schülerinnen und Schüler; Studentinnen und Studenten; Renten-, Versorgungs-, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger; Arbeitslose; Personen, die ein freiwilliges soziales, kulturelles oder grünes Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten; **Personen mit MünchenPass und / oder „LandkreisPass**“; Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50

4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Das Kulturreferat und die Münchner Stadtbibliothek rechnen, wie oben dargestellt, aufgrund der Gebührenerhöhung mit einer Erhöhung der Einnahmen insgesamt, weisen aber in den Leistungskennzahlen darauf hin, dass voraussichtlich die Anmeldungen und Verlängerungen bei den Bibliotheksausweisen um zunächst ca. 5 Prozent zurückgehen werden. Dieser Rückgang ist für 2027 kalkuliert und wurde bei der Erhöhung des Einnahmesolls berücksichtigt. In den darauffolgenden Jahren 2028 und 2029 kann dieser Rückgang erfahrungsgemäß kompensiert werden.

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	360.000 € ab 2029	250.000 € in 2027 300.000 € in 2028	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	360.000 € ab 2029	250.000 € in 2027 300.000 € in 2028	
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge			

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 2 dem Beschluss bei. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Süß, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Frau Stadträtin Abele, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaften Einnahmeerhöhung gemäß der unter Ziffer 1 dargestellten Satzungsänderungen i. H. v. 250.000 Euro für 2027, weiteren 50.000 Euro für 2028 sowie weiteren 60.000 Euro für 2029 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.

   Das Produkteinnahmenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich ab 2027 um die entsprechenden Summen, davon sind 100 Prozent zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Rechtsabteilung (dreifach)
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am